

Verlegung eines STELLUNGSTERMINES

Wenn Sie entweder

- bereits eine **Ladung zur Stellung** (mit einem **konkreten** Stellungstermin!) erhalten bzw.
- ihren Stellungstermin der öffentlichen Stellungskundmachung entnommen haben

und - etwa **durch Krankheit oder** aus sonstigen **schwerwiegenden unverschuldeten Gründen** - am Erscheinen bei der Stellungskommission **verhindert sind** sollten, können sie mit einer entsprechenden Bestätigung um Verlegung des Stellungstermines ersuchen.

Das Militärkommando wird Ihnen gegebenenfalls einen neuen Stellungstermin bekannt geben.

Allgemeine Informationen

(Auszug aus dem Wehrgesetz 2001 – WG 2001, in der derzeit geltenden Fassung)

- § 18 Abs. 1** Wehrpflichtige sind verpflichtet sich auf Grund einer Aufforderung der Stellung bei der Stellungskommission zu unterziehen.
In der Aufforderung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginnes, die Dauer und der Ort der Stellung bekannt zu geben.
- § 18a Abs. 1** Wehrpflichtige sind von Amts wegen frühestens in dem Kalenderjahr erstmalig zur Stellung heranzuziehen, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
- § 49 Abs. 1** Wer der Stellungspflicht nach § 18 Abs. 1 Wehrgesetz nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür mit Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen.

Wenn eine **Terminverlegung möglich** ist, erhalten Sie durch das zuständige Militärkommando eine **neue Ladung zur Stellung** mit neuem Stellungstermin.

Kann dem Begehren auf Verlegung des Stellungstermins nicht entsprochen werden, erfolgt dies mittels **formloser Mitteilung**.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Militärkommando / Ergänzungsabteilung.

Ersuchen um Verlegung des STELLUNGSTERMINS

1. Persönliche Daten (Bitte in BLOCKSCHRIFT auszufüllen):

Ich,, Geb. Datum.:
wohnhaft in
(Zustelladresse:),
Telefon Nr.

ersuche um Verlegung des Stellungstermins, da ich durch den unter Punkt 3 angeführten Gründen zu diesem Termin am Erscheinen bei der Stellungskommission verhindert bin; näheres ist aus den unter Punkt 4 angeführten Beweismitteln ersichtlich.

Ich ersuche versandbereite Dokumente entsprechend Zustellgesetz unmittelbar elektronisch an folgende E-Mail Adresse auszufolgen:

2. Unverbindlicher Wunsch für den neuen Stellungstermin (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen):

- So rasch wie möglich
- im Zeitraum von bis
- in der Kalenderwoche 20.....

3. Gründe für eine Verlegung des Termins

(alle Gründe sind mit einsprechenden Bestätigungen – für die kein Anspruch auf Kostenersatz besteht – glaubhaft zu machen):

- Krankheit
- Unaufschiebbarer Termin, weil
-

4. Folgende Beweismittel sind in Kopie beigelegt (bitte anführen):

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ärztliche(s) Attest(e) | <input type="checkbox"/> Befund(e) |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die Unaufschiebbarkeit eines Termins | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Eigenhändige Unterschrift des Wehrpflichtigen)

5. Ergeht an:

Militärkommando (Bundesland des Hauptwohnsitzes) / Ergänzungsabteilung
(Adressen unter http://www.bundesheer.at/adressen/a_ergabt.shtml)